



IKIII3 - - 03KBR0095

Stadt Wilhelmshaven  
Rathausplatz 1  
26382 Wilhelmshaven

Stresemannstr. 128 - 130, 10117 Berlin

+49 [REDACTED] (Zentrale)

+49 [REDACTED] (Zentrale)

+49 [REDACTED]

+49 [REDACTED]

E-Mail

Berlin, 08.07.2019

## Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative, Haushaltsjahr 2019, für das Vorhaben:

### "NKI: Bundeswehr-Radwege-Netz in Wilhelmshaven"

Ausführende Stelle: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Förderkennzeichen: **03KBR0095**

BEZUG Ihr Antrag vom: 15.11.2018

Mit Ergänzungen vom: 28.02.2019, 11.04.2019, 29.04.2019, 07.06.2019

- ANLAGE
- Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften- ANBest-Gk -" (Stand: November 2016)
  - Gesamtfinanzierungsplan
  - Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise
  - Vordruck "Empfangsbestätigung"
  - Vordruck "Zahlungsanforderung" mit Hinweisen für Zahlungsempfänger
  - Vordruck „Antrag profi-online“
  - Muster Bauausgabentagebuch als Belegliste für investive Maßnahmen
  - Terminblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/  
Zahlungsplan.**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 90,00 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

**4.583.505,00 €**

(in Buchstaben: **Vier-fünf-acht-drei-fünf-null-fünf Euro**), (Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 15.11.2018 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen, geänderten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum **vom 01.10.2019 bis 30.09.2022**

(Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Ich beabsichtige, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

|                       |                  |              |
|-----------------------|------------------|--------------|
| <b>5.400,00 €</b>     | im Haushaltsjahr | <b>2019</b>  |
| <b>621.000,00 €</b>   | im Haushaltsjahr | <b>2020</b>  |
| <b>1.530.000,00 €</b> | im Haushaltsjahr | <b>2021</b>  |
| <b>1.969.052,00 €</b> | im Haushaltsjahr | <b>2022</b>  |
| <b>458.053,00 €</b>   | im Haushaltsjahr | <b>2023.</b> |

Sollte sich der Gesamtfinanzierungsplan zeitlich verschieben, so ist dies unverzüglich mitzuteilen. Werden die im laufenden Haushaltsjahr auf der Grundlage des Finanzierungsplans bereitgestellten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen, kann die Zuwendung um den nicht in Anspruch genommenen Betrag gekürzt werden. Einer Änderung des Zahlungsplans über das Haushaltsjahr hinaus kann nur entsprochen werden, soweit die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

**2. Nebenbestimmungen und Hinweise**

**Die beigefügten ANBest-GK sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.**

**Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3**

**ANBest-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen sechs Wochen.**

**Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:**

**- Genehmigung der Europäischen Kommission**

Die Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

**- Auszahlungssperren**

Die Zuwendung in der Position F0835 Vergabe von Aufträgen in Höhe von **1.036.800,00 €** für die Zuwegung Brückenbauwerk wird kassenmäßig gesperrt. Über eine Aufhebung der Sperre entscheide ich durch schriftlichen Änderungsbescheid, wenn eine detaillierte Ausgabenübersicht vorgelegt wird.

Davon unberührt bleibt die Zuwendung in Höhe von **458.350,00 EUR** kassenmäßig gesperrt. Dies entspricht 10% der Gesamtzuwendung. Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

**- Änderung des Gesamtfinanzierungsplans**

Änderungen des Gesamtfinanzierungsplans, die über die Ermächtigung der Nr. 1.2 ANBest-GK hinausgehen, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplans beizufügen.

**- Widerrufsvorbehalt**

Ich behalte mir vor, den Bescheid

– in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-GK

– in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,

– aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

**- Vergabe von Aufträgen**

Eine Verhandlungsvergabe ist nur bei Vorliegen einer der in § 8 Abs. 4 UVgO genannten Voraussetzungen zulässig.

Aufträge bis zu einem Höchstwert von **25.000 Euro** (ohne USt) können ohne weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen im Wege einer Verhandlung vergeben werden (Höchstwert nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO). Jeder Verhandlungsvergabe muss eine Preisermittlung zugrunde liegen, um die Wirtschaftlichkeit der vergebenen Leistungen zu gewährleisten.

Voraussetzung einer sachgerechten Preisermittlung ist eine ausreichende Marktübersicht. Das bedeutet, dass die Auswahl der in die Preisermittlung einzubeziehenden Anbieter so erfolgen muss, dass die aktuelle Wettbewerbssituation am Markt hinreichend

berücksichtigt ist. Bei Bedarf ist vor dem Verhandlungsverfahren ein Teilnehmerwettbewerb (§ 12 UVgO) durchzuführen.

Auch bei Verhandlungsvergaben sind mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Zwischen den Unternehmen, die zur Angebotsabgabe oder zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert werden, ist zu wechseln.

- Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert von **mehr als 1.000 Euro bis 25.000 Euro** (ohne USt) können ohne Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens im Wege der Verhandlungsvergabe nach Einholung von grundsätzlich mindestens drei schriftlichen Angeboten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden. Das Vergabeverfahren ist fortlaufend zu dokumentieren (§ 6 UVgO).
- Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert **bis zu 1.000 Euro** (ohne USt) können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktkauf nach § 14 UVgO). Zwischen den beauftragten Unternehmen ist zu wechseln.
  - Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert **von mehr als 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro** (ohne USt) können nach einer formlosen (auch telefonischen) Angebotseinholung bei grundsätzlich mindestens drei Unternehmen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ohne Durchführung eines formalen Wettbewerbs vergeben werden.
  - Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert **von mehr als 5.000 Euro bis zu 25.000 Euro** (ohne USt) können nach einer schriftlichen Angebotseinholung bei grundsätzlich mindestens drei Unternehmen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ohne Durchführung eines formalen Wettbewerbs vergeben werden. Bei fehlender Marktkenntnis sind die Aufträge in einem Wettbewerbsverfahren zu vergeben.

Die Zulässigkeit einer Verhandlungsvergabe nach den § 8 Abs. 4 Nrn. 1 bis 16 UVgO bleibt unberührt. Im Falle einer Verhandlungsvergabe nach den Nr. 9 bis 14 darf auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert werden. Nr. 3 ANBest-GK (bzw. Nr. 2.4 NABF) ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potenzielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt werden.

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die diesem Bescheid beigefügten "Hinweise für Zahlungsempfänger" sind zu beachten.

- **Teilnahme an „profi-online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigelegt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-online“ den ausgefüllten Antrag an das BMU oder seinen Projektträger. Diese Stellen stehen Ihnen auch für nähere Auskünfte über das Verfahren zur Verfügung.

- **Nachweis der Verwendung**

Für die Erstellung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises nach Nr. 6.4 ANBest-GK wird Ihnen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein entsprechender DV-Vordruck zugehen.

Der zahlenmäßige Zwischen- und Verwendungsnachweis muss von einem hierzu Befugten rechnerisch festgestellt sein.

Nach Nr. 7.2 ANBest-GK ist der Verwendungsnachweis von Ihrer Prüfungseinrichtung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist von ihr auf dem Verwendungsnachweis zu vermerken und zu bescheinigen.

- **Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Es ist bei allen **Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** – beispielsweise Publikationen, insbesondere Programmhefte, Broschüren, Websites, Briefköpfe sowie bei Plakatwänden, Transparenten und Ähnlichem – der Hinweis aufzunehmen bzw. gut sichtbar anzubringen:

„Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.

Bei **Zuwendungsbaumaßnahmen** ist auf Bauschildern der Hinweis aufzunehmen:

„Hier entsteht ... gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland....“

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“. Auf

**Einladungskarten und Ähnlichem** ist der Hinweis aufzunehmen: „Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“. Dabei ist jeweils auch das Logo des BMU zu verwenden. Für die Erstellung von Drucksachen wird die Verwendung von RC-Papieren; zertifiziert nach RAL UZ14 (Blauer Engel) oder gleichwertig gewünscht. Das genutzte RC-Papier sollte hinsichtlich der Qualität der DIN EN 12281 oder gleichwertig entsprechen.

2. Zusätzlich ist jeweils neben dem Logo des BMU auch das Logo der Nationalen Klimaschutzinitiative zu verwenden. Das Logo sowie weitere Informationen zur Beachtung von Logos des Zuwendungsgebers BMU können abgerufen werden unter der Internetadresse: <http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative->

[kommunen/leitlinien/anmeldung](#) mit dem Benutzernamen: „klima-leit“ und dem Passwort „kxyab280“. Dort findet sich auch ein PDF mit Anwendungshinweisen für die Logos.

3. Bei **Veröffentlichungen im Internet** sowie bei der Registrierung einer Internetadresse ist folgendes zu beachten:

### 3.1 Projektdarstellung

Zeitnah zum Beginn des Förderprojektes ist dieses auf der Internetseite des Zuwendungsempfängers mit Titel und Laufzeit des Vorhabens, beteiligten Partnern, Förderkennzeichen, Ziel und Inhalt des Vorhabens darzustellen. Auf der Startseite der projektbezogenen Internetdarstellung des Zuwendungsempfängers sind die Logos des BMU und der Klimaschutzinitiative einzubinden. Die projektbezogene Internetdarstellung ist mindestens so lange zu pflegen, bis die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist. Mit dem Verwendungsnachweis für das Vorhaben ist ein Nachweis über die erfolgte Internetdarstellung einzureichen

### 3.2 Anmeldung

Die Zieladresse und ggf. die eigens eingerichtete/n Internet-Domain/s der zum Vorhaben angelegten Internetseiten sind dem zuständigen Fachreferat/Projektträger und der BMU-Internetredaktion (Mail: [REDACTED]) zu melden. Die Anmeldung soll zusätzlich zur Internetadresse auch das Förderkennzeichen enthalten.

### 3.3 Abmeldung, Domainaufgabe

Wenn eine Fortnutzung einer Internet-Domain für Projektzwecke im Sinne der Ergebnisverwertung nicht verfolgt wird oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr verfolgt wird und ein Zuwendungsempfänger die für ein Vorhaben gesicherte Internet-Domain nach Ende des Vorhabens oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgeben will, hat er das BMU vor Rückgabe der Domain unter der Mail:

[REDACTED] darüber so rechtzeitig zu informieren, dass dem BMU die Entscheidung möglich ist, ob es die aufzugebende Domain im Einzelfall übernimmt. Sollte das BMU eine Domain im Einzelfall übernehmen, hat der Zuwendungsempfänger diese ohne Kosten an das BMU abzugeben und dazu bei der Übertragung (KK-Antrag) mitzuwirken.

### 3.4 Erstellung eines Internetauftritts

Bei der Gestaltung und technischen Umsetzung eines Internetauftritts, aus dem das Bundesumweltministerium als Herausgeber hervorgeht, sind die jeweils gültigen Bestimmungen der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV) zu beachten. Dies schließt auch die Dateien wie PDF-Dokumente, Audio- und Video-Beiträge ein, die über den Auftritt zum Herunterladen und Betrachten angeboten werden. Detaillierte Hinweise zur Umsetzung der BITV sind auf den Internetseiten des BIK (Arbeitskreis

„barrierefrei informieren und kommunizieren“) zu finden: <http://www.bik-online.info/>.  
bzw. <http://www.bitvtest.de/index.php?a=di&iid=1125>

### 3.5 Internetdateien für das BMU

Dateien, die im Rahmen des Projektes für das BMU zum Zwecke der Veröffentlichung im Internet erstellt werden (z. B. Projektberichte, Broschüren), fallen ebenfalls unter die Vorgaben der BITV. Die abgelieferten Dateien wie WORD-, PDF- und Audio-/Video-Dateien müssen den Mindestanforderungen entsprechen, wie sie unter der Internetadresse <http://www.BMU.de/cd-manual> mit dem Benutzernamen: „design“ und dem Passwort: „manual8x“ abgerufen werden können.

### 4. Anbringung von Förderhinweisen

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet an den geförderten Objekten öffentlichkeitswirksam und in geeigneter Form auf die Förderung hinzuweisen. Geförderte Fahrräder/E-Bikes/Lastenräder sind dabei mit Folien zu kennzeichnen. Es ist dafür die Logo-Kombination BMU und NKL gut sichtbar und proportional zur Objektgröße anzubringen. Dabei sind die im Leitfaden „KRL Förderhinweise für investive Projekte“ enthaltenen Vorgaben zu beachten. Der Leitfaden sowie die Druckvorlagen für die Hinweisschilder werden unter <http://www.klimaschutz.de/schilder> bereitgestellt.

### 5. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Zuwendungsgebers

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die vorhabenbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Zuwendungsgebers zu unterstützen. Er stellt dem BMU auf Nachfrage Unterlagen oder Fotos zu bewilligten Fördervorhaben zur Verfügung.

#### - Evaluation

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms [...] benötigten und Ihnen von mir benannten Daten bereitzustellen, sowie an von mir für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

#### - Rückzahlung der Zuwendung

Ich behalte mir vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden.

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe eines Kassenz Zeichens, welches Ihnen jeweils gesondert mitgeteilt wird, zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass ein Kassenz Zeichen nur einmal verwendet werden darf und vor Überweisung Ihrerseits bei mir angefordert werden muss, damit eine Zahlung zugeordnet werden kann.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe eines separat hierfür mitgeteilten Kassenz Zeichens zu überweisen.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung nach Nr. 1.3 ANBest-GK liegt der Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

- **Einschaltung eines Projektträgers**

Die Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ) Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin ( [REDACTED] ) und [REDACTED] E-Mail [REDACTED] ) ist als Projektträger für das Fördergebiet bevollmächtigt, im Rahmen der BMU-Regelungen die hierzu erforderlichen Rechtshandlungen selbständig vorzunehmen.  
Ich bitte daher, alle die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge an den Projektträger zu senden.

- Eine **Durchschrift** des Bescheides habe ich an:  
Technische Betriebe Wilhelmshaven, Freiligrathstr. 420, 26386 Wilhelmshaven  
zur Kenntnisnahme übersandt.

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieser Bescheid wurde durch DV erstellt und trägt daher keine Unterschrift